

**Generalversammlung 2001**  
**Referat von Dr. Markus Rauh**  
**Präsident des Verwaltungsrates Swisscom AG**  
**Zürich, den 29. Mai 2001**

(Es gilt das gesprochene Wort)

Im Namen des Verwaltungsrates und der Konzernleitung begrüsse ich Sie recht herzlich zu unserer diesjährigen ordentlichen Generalversammlung. Mit ihrem zahlreichen Erscheinen treten Sie in zweierlei Hinsicht den Beweis an, dass Sie uns und in die Zukunft von Swisscom vertrauen: Einerseits, und das ist erfreulich, ist die Zahl der Aktionärinnen und Aktionäre von 51'445 im Jahr 1999 auf 82'821 bis Mitte dieses Jahres auf 82'821 gestiegen. Neben dem 65,50% Anteil des Bundes sind uns die Besitzer weiterer rund 20% der Aktien bekannt. Diese eingetragenen Aktien verteilen sich geographisch wie folgt: Schweiz 8%, Grossbritannien 6%, Nordamerika 3%, Rest der Welt 3%. Andererseits zeigt dieses Wachstum, und das ist die zweite erfreuliche Feststellung, dass Sie trotz dem dynamischen und turbulenten Umfeld, in dem sich unsere Unternehmung nun seit Jahren konfrontiert sieht, an Swisscom als kleine aber zukunftssträchtige Telekomanbieterin glauben. So kann Swisscom dank Ihrer Unterstützung auf ein solides und erfolgreiches

Geschäftsjahr 2000 zurückblicken. Bereits an dieser Stelle herzlichen Dank.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, geschätzte Damen und Herren, habe ich Sie letztes Jahr auf den radikalen Kurs- und Kulturwandel auf dem Telekommunikationsmarkt hingewiesen, so ist auch im Geschäftsjahr 2000 die anhaltende Dynamik das Kennzeichen unserer Branche. Kaum ein Tag, an dem dieser Wirtschaftszweig nicht Schlagzeilen macht: UMTS-Lizenzen von A bis Z, Breitbandtechnologie hoch und runter und all die anderen Turbulenzen wie die ‚letzte Meile‘ oder die Diskussion über den Service public. Liberalisierung, Privatisierung und ein sich markant verschärfender Wettbewerb sind auch für uns eine grosse Herausforderung; dieses Spannungsfeld ist eine Chance und Herausforderung zugleich.

So sind wir von Swisscom heute froh, dass wir dank einer vorsichtigen und prospektiv ausgerichteten Politik nicht den Versuchungen neuer ‚Papier-Währungen‘ erlegen sind. Wir haben darauf verzichtet, Bluewin - wie ursprünglich geplant - an die Börse zu bringen und müssen folglich auch keine ungesunde Gesellschaft mit unglücklichen Aktionären und Anfangsverlusten, die sich nicht finanzieren lassen, verantworten. In Deutschland sind wir mit debitel rechtzeitig aus der UMTS-

Auktionshysterie ausgestiegen und haben schliesslich eine der vier Schweizer UMTS-Lizenzen erworben, womit wir schon mitten in den Highlights des Geschäftsjahres 2000 sind.

Zwei Ereignisse stechen Ende 2000 besonders aus dem Jahresablauf hervor: Anfang November haben wir eine strategische Partnerschaft mit der britischen Vodafone Group geschmiedet, die von Ihnen an einer ausserordentlichen Generalversammlung im März 2001 gutgeheissen worden ist. Mit diesem Schritt haben wir die Basis für den erfolgreichen Einstieg in die UMTS-Zukunft gelegt und den Zugang zum Wachstumsmarkt Mobiltelefonie in Europa gesichert.

Das zweite bedeutende Ereignis war die Ersteigerung einer UMTS-Konzession in der Schweiz. Die Konzession gibt uns die Möglichkeit, unsere führende Position im Heimmarkt auch auf die UMTS-Zeit auszuweiten. Erfreulich ist, dass die Auktion in der Schweiz nicht zu irrational hohen Preisen geführt hat. Swisscom ersteigerte ihre UMTS-Lizenz für 50 Millionen Franken. Im Vergleich mit anderen Ländern ist das gewiss ein günstiger Preis. Wir sind denn auch - und vor allem im Interesse des Wirtschaftsstandortes Schweiz - glücklich, dass wir unsere Investitionskraft nicht durch einen gewaltigen Abschreibungsbedarf beeinträchtigt sehen.

Als weitere Höhepunkte möchte ich u.a. den 1'776millionsten in Betrieb genommenen ISDN-Kanal (im Vorjahr 1'370 Mio.) sowie den 550'000sten Access-Kunden von Bluewin (im Vorjahr 307'000 Kunden) und 3'168'000 Kunden auf dem Natel-Netz (im Vorjahr 2'282'000 Kunden) erwähnen. Mit dieser zahlenmässigen Vervielfachung lässt sich auch die strategische Ausrichtung des Unternehmens von morgen aufzeigen. Im Zentrum steht dabei die Konzentration auf die Kerngeschäfte der Unternehmenspolitik.

Die Kerngeschäfte beinhalten im wesentlichen den Netzbetrieb und die Dienstleistungen in der Festnetz- und Mobilkommunikation für Geschäfts- und Privatkunden sowie das E-Business. Um das Erreichte zu sichern und neue Märkte zu erschliessen hat Swisscom ihre Strategien weiterentwickelt und präzisiert:

Im nationalen Geschäft gehen wir für die kommenden Jahre von weiterhin leicht fallenden Preisen aus. Von dieser Marktdynamik profitieren vor allem unsere Kunden. Wenngleich die Wachstumsperspektiven im Inland in naher Zukunft gering sein werden, können wir dank unseren Breitbandinitiativen im Fixnetz (ADSL) sowie im Mobilnetz (UMTS) unsere Inlandumsätze für die nächsten Jahre auf hohem Niveau von rund 10 Mrd. Franken zu stabilisieren. Swisscom will auch in Zukunft die führende Vollsortimentsanbieterin von Telekommunikationsdienstleistungen und -produkten in der Schweiz bleiben.

Wachstumsimpulse und damit Wertsteigerungspotenziale lassen sich nur noch im Ausland finden. Folgende Stossrichtungen haben wir hierfür festgelegt: Wir konzentrieren uns in der internationalen Ausrichtung auf die netzunabhängige Kommunikation. Als wettbewerbsfähige Anbieterin von mobilen Daten- und Mehrwertdiensten wollen wir uns in Europa etablieren und unsere Position im Wachstumsmarkt Mobilfunk Europa weiter ausbauen, und zwar mit unserer Tochter debitel - immerhin die grösste netzunabhängige Telefongesellschaft Europas. Parallel dazu planen wir mittels Akquisitionen den Aufbau eines europäischen Datenkommunikations-Geschäftes. Auch die Partnerschaft mit Vodafone und die Gründung neuer Firmen als Anbieterinnen von Internet-Plattformen machen die ersten Schritte bei der Realisierung unserer Vision deutlich.

Bis Ende dieses Jahres werden wir wissen, in welchem Umfang wir die beschriebene Vorwärtsstrategien umsetzen können. Sollten zusätzliche verfügbare Mittel zur Verfügung stehen, so können wir diese über einen Aktienrückkauf an unsere Aktionäre zurückgeben.

Parallel dazu passt sich Swisscom dem sich verändernden Telekommunikationsumfeld an: Der Konzern hat im Geschäftsjahr angekündigt,

seine bisherige Unternehmensstruktur bis Ende 2001 in eine Gruppenorganisation umzuwandeln.

Erfreulich auch, dass Swisscom und die Sozialpartner im Geschäftsjahr den zukunftsweisenden Gesamtarbeitsvertrag unterzeichnen konnten. Damit gilt für das Swisscom-Personal seit dem 1. Januar 2001 ein privatrechtliches Anstellungsverhältnis.

Mit Freude und Stolz aber auch mit Zuversicht und Vertrauen können wir dank einer vorsichtigen und prospektiv ausgerichteten Unternehmenspolitik auf ein solides und erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Über das Konzernergebnis und die erzielten Resultate wird Sie unser CEO, Jens Alder, im Anschluss informieren. Einen detaillierten Überblick verschafft Ihnen zudem der frisch gedruckte Geschäftsbericht, den Sie auch unter [www.swisscom.com](http://www.swisscom.com) abrufen können.

Dieser kurze unternehmenspolitisch-ausgerichtete Tour d'horizon darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir als führende Universalanbieterin auch im Rampenlicht der Öffentlichkeit stehen. Das politische Parkett und die zunehmende mediale Präsenz sind auch für uns von grosser Bedeutung. Daher werde ich im folgenden auf die drei politische

Themen - Aktienmehrheit des Bundes, Grundversorgung und Service public sowie UMTS -, die auch im Interesse der Öffentlichkeit sind, eingehen.

### Swisscom im Interesse der Öffentlichkeit

Die schweizerische Telekommunikationslandschaft hat sich seit der Marktöffnung von 1998 radikal verändert: Mehr als 300 Wettbewerber kämpfen gegenwärtig in unserem Land um Marktanteile. Hinter der inländischen Konkurrenz stehen in vielen Fällen weltweit tätige Unternehmen mit hoher Finanzkraft und kurzen Entscheidungswegen, die über diese Beteiligungen ihre strategische Position in der Schweiz ausbauen wollen. Die Auswirkungen sind eine massive Preis- und Margenerosion. Vor diesem Hintergrund ist das Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG), welches Swisscom 1998 einen erfolgreichen Start in den liberalisierten Markt ermöglichte, ein Hemmschuh. Ein Hemmschuh deshalb, weil wir mit der gesetzlich vorgeschriebenen

Mehrheit des Bundes nicht über den zum Überleben von Swisscom wichtigen strategisch-unternehmerischen Handlungsspielraum verfügen. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, für Swisscom ist der Bund ein stabiler und berechenbarer Hauptaktionär. Es gibt aber keine plausiblen wirtschaftlichen Gründe anzunehmen, dass ausgerechnet der attraktive Telekommunikationsmarkt langfristig national fragmentiert bleiben soll. Es geht auch nicht um einen allfälligen Verkauf von Swisscom, sondern um eine nachhaltige Wertsteigerung des Unternehmens mit der Option von Allianzen und Kooperationen. Ohne weitgehende Allianzen und Kooperationsfähigkeit besteht für Swisscom die Gefahr einer Marginalisierung. Als Folge des Kostendrucks schliesslich würde eine Restrukturierung mit Abbaumassnahmen auf die andere folgen – und das kann nicht im Interesse der Kunden, Mitarbeitenden und Ihnen als Aktionäre sein – nicht zu sprechen von den Steuern, die für das Gemeinwesen wegfallen würden.

Vor diesem Hintergrund habe ich anlässlich unserer letztjährigen Generalversammlung die Abschaffung des Telekommunikationsunternehmungsgesetzes (TUG) gefordert. Heute wie vor einem Jahr war und ist der einzige Beweggrund meiner Forderung die Schaffung der notwendigen unternehmerischen Flexibilität, um Swisscom langfristig und nachhaltig wettbewerbsfähig zu halten. Mit grosser Freude durften wir feststellen, dass der Bundesrat diesbezüglich aktiv geworden ist und die

offensichtlich erforderliche Verfassungsänderung im Januar in die Vernehmlassung geschickt hat. Erfahrungsgemäss fallen die Stellungnahmen mit solch gewichtiger Substanz sehr kontrovers aus. Der Verwaltungsrat vertraut darauf, dass Parlament und Volk Swisscom die nötige unternehmerische Gestaltungsfreiheit zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit zugestehen werden, selbst wenn dies nicht im Alleingang möglich sein sollte. Mit der in der Vorlage des Bundesrates vorgesehenen schrittweisen Überführung der spezialrechtlichen Swisscom AG in eine vollständig privatrechtliche Aktiengesellschaft nach Obligationenrecht würde Swisscom den nötigen Handlungsspielraum erhalten, und das TUG hätte seine Aufgabe als Übergangsgesetz erfüllt.

An dieser Stelle möchte ich anmerken – auch das keine neue Rezitation –, dass der Service public, d.h. die Sicherstellung der Grundversorgung, nicht von der Beteiligung des Bundes an Swisscom abhängig ist: Die Grundversorgung wird mit einer Konzession über das Fernmeldegesetz (FMG) geregelt und hat nichts mit der Privatisierung bzw. mit dem TUG zu tun. Daran soll auch nicht gerüttelt werden. Als führende Universalanbieterin fühlen wir uns verpflichtet, auch in Zukunft die flächendeckende Grundversorgung auf hohem Niveau sicherzustellen. Ich möchte betonen, dass wir uns dem Service public zutiefst verpflichtet fühlen.

Die Landesregierung hat diesen Frühling den Entwurf zur künftigen Telecom-Grundversorgung in die Vernehmlassung geschickt. Grund: Ende 2002 läuft im FMG die Übergangsbestimmung aus, welche Swisscom gesetzlich verpflichtet, die Grundversorgung landesweit und ohne Investitionsbeiträge bis Ende 2002 zu erfüllen. Die Verordnung über Fernmeldedienste (FDV) ist Gegenstand dieser Konsultation. Im Interesse einer effizienten und flächendeckenden Grundversorgung ist Swisscom weiterhin für eine nationale Aufgabe und gegen eine komplizierte und konsumentenfeindliche Regionalisierung. Für Swisscom ist der Service public die Schnittstelle zwischen Anspruch und Bedürfnis. Swisscom will dieser Schnittstelle auch in Zukunft weiterhin mit erstklassigen Telekommunikationsdienstleistungen gerecht werden und alles daran setzen, um die Ausschreibung der Grundversorgung zu gewinnen und diese anspruchsvollen, faszinierenden Aufgaben weiterhin wahrzunehmen. Swisscom spricht nicht nur über den Service public – Swisscom ist Service public!

Stehen wir mit Inhalten wie dem Telekommunikationsunternehmensgesetz (TUG) und dem Service public zunehmend im politischen Rampenlicht gehört auch das immer wiederkehrende Spannungsfeld „Mobilfunk und Umwelt“ zu den Inhalten des öffentlichen Interesses. Ver-

ständig, denn hier geht es um mehr als *nur* um technologische Innovationen. Im Brennpunkt steht die Verordnung über die Nicht Ionisierende Strahlung, kurz NIS.

Obwohl die NIS-Verordnung in erster Linie zum Schutz der Bevölkerung erlassen wurde, hat die Verordnung seit Inkrafttreten - Februar 2000 - innerhalb der Bevölkerung eine zunehmende Verunsicherung und Irritation ausgelöst. Warum?

Seitens des BUWAL wurde verpasst, klare Ausführungsbestimmungen zu erlassen: Die unvollständigen gesetzlichen Grundlagen haben in der Zwischenzeit dazu geführt, dass Gemeinden als Bauvollzugsbehörden letztlich nach eigenem Gutdünken Lösungen suchen mussten. Diese Unklarheit bezüglich Umsetzung und Auslegung dieser Verordnung hat durch zahlreiche unkoordinierte Aktionen einzelner Kantone nebst dem grossen Druck auf die Vollzugsbehörden auch zu einer grossen Verunsicherung innerhalb der Bevölkerung geführt. Wir von Swisscom nehmen diese Ängste und Befürchtungen sehr ernst.

Im März nun hat das BUWAL ein neues und erweitertes Standortdatenblatt sowie drei neue Messmethoden in die Vernehmlassung geschickt. Swisscom und BUWAL waren sich bislang einig, dass der Gesundheitsschutz der Bevölkerung im Vordergrund steht. Mit den beiden Neuerungen jedoch, die eine massive Verschärfung der bestehenden NISV beinhalten, sind wir als Mobilfunkbetreiberin nicht glücklich.

Der Entwurf bringt diesbezüglich keine Verbesserung. Im Gegenteil, in der Bevölkerung werden zusätzliche Ängste betreffend Gesundheit provoziert. Ich habe die fehlenden Ausführungsbestimmungen erwähnt, diese fehlen nach wie vor. Das neue Standortblatt bringt eine erhebliche Verschärfung der NIS über die Berechnungsmethode mit sich, weil die Mobilfunkanlagen strengeren Anforderungen - hier möchte ich erwähnen, dass wir bereits heute europaweit die strengsten Kriterien bzgl. Strahlung erfüllen müssen - unterstellt werden und dadurch die Sendeleistung pro Antenne drastisch reduziert werden muss. Auch ist es unabdingbar, dass das Standortblatt nicht vom Messerverfahren, welches in einem direkten Kausalzusammenhang mit diesem steht, losgelöst beurteilt wird.

Aus Sicht von Swisscom ist die weitere Förderung von Transparenz und Sachlichkeit durch die erweiterte Datenabgabe voranzutreiben, doch diese wird mit dem vorliegenden Entwurf nicht erreicht.

Unser CEO, Jens Alder, wird Ihnen die genauen Zahlen bezüglich Mobilfunkkunden nennen. Ich für meinen Teil möchte hier lediglich einige Faktoren zu bedenken geben: Über 80% unserer Mobilfunkanlagen sind von den Neuerungen im Entwurf Standortdatenblatt - Faktor 2 und künstliche Verbreiterung der Antennendiagramme - betroffen. Die notwendige massive Leistungsreduktion hätte eine komplette Neuplanung und Neuauslegung der Mobilfunknetze zur Folge sowie eine Reduktion der GSM-Infrastruktur. Die Versorgung von Mobilfunk für Ge-

schäfts- und Privatkunden könnte nicht mehr aufrecht erhalten. Die Realisierung des Entwurfs würde mehr beunruhigen als beruhigen und das Vertrauen in die Behörden und den Mobilfunk nachhaltig erschüttern. Auch die Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Schweiz, in welchem Kommunikationsfähigkeit und -geschwindigkeit immer wichtiger werden, wären signifikant: Die Mobilfunkkunden müssten aufgrund von Versorgungslücken und Kapazitätsengpässen in dichtbesiedelten Gebieten Qualitätseinbussen in Kauf nehmen. Bereits heute werden hängige Baugesuche nicht weiterbehandelt, was den zusätzlichen Aufbau des UMTS-Netzes verzögern, wenn nicht sogar weitgehend verhindern könnte.

Swisscom sieht im Vorschlag des BUWAL keine Verbesserung der heutigen Situation. Ganz im Gegenteil, dadurch werden Ängste geschürt und alles und jenes den Mobilfunkanlagen angelastet. Eine Entwicklung, die wir weder begrüßen noch unterstützen können. Wir plädieren für die rasche Einsetzung einer Arbeitsgruppe, wie dies anlässlich einer Sitzung der Schweiz. Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz am 5. Mai 2000 in Aussicht gestellt wurde. Wir bieten Hand für eine konsensorientierte Lösung, sofern sie den Interessen der Bevölkerung und des Wirtschaftsstandortes Schweiz Rechnung trägt.

Meine Damen und Herren, das Geschäftsjahr 2000 wird als ein solides und erfolgreiches aber auch als ein dynamisches und turbulentes Jahr in die Chronologie unserer Unternehmung eingehen. Dem anhaltenden Preiserfall wollen wir mit Breitbandinitiativen im Festnetz - Stichwort ADSL - und im Mobilnetz - Stichwort UMTS - begegnen und so die Inlandumsätze auf hohem Niveau stabilisieren. Politisch bzw. unternehmenspolitisch gesprochen werden wir uns für die Überführung von der spezialrechtlichen Swisscom AG in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft nach Obligationenrecht einsetzen. Mit dieser Umwandlung erhalten wir den nötigen strategischen Handlungsspielraum, um nachhaltigen Erfolg im Wettbewerb zu erzielen. Den flächendeckenden Service public, unser Steckenpferd, wollen wir auch in Zukunft sicherstellen und die Ausschreibung der Grundversorgungskonzession zu unseren Gunsten anstreben. Wir von Swisscom bieten Hand, um im Bereich der NIS-Verordnungen eine konsensorientierte Lösung ausarbeiten zu können. Es ist nicht nur in unserem Interesse, sondern auch von volkswirtschaftlicher Bedeutung für die Schweiz.

Zusammenfassend können wir also festhalten, dass das Jahr 2000 ein gutes Geschäftsjahr war - dieses positive Ergebnis haben wir auch un-

seren Swisscom-Mitarbeiterinnen und –Mitarbeitern, denen ich hier meine Anerkennung aussprechen möchte, zu verdanken - und wir auf Erfolgskurs bleiben, sofern der Regulator oder die Umweltbehörden nicht mit unverhältnismässigen Auflagen kommen, welche das Wachstum bremsen oder sogar verunmöglichen. Für das laufende Geschäftsjahr rechnen wir mit einer leichten Umsatzzunahme gegenüber dem Vorjahr und einer Verlangsamung der Marktanteilsverluste im Heimmarkt. Wir werden die Fokussierung auf die Kernkompetenzen konsequent weiterführen.

In diesem Sinne danke ich Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren für Ihre Aufmerksamkeit und das Vertrauen in Swisscom. Ich übergebe nun das Wort unserem CEO, Jens Alder.